

Rundenwettkampfordnung

des Schützengauges Fürstfeldbruck für die Saison 2017-18

Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Klassen:

Luftgewehr C-Klasse bis Gauliga
Luftpistole C- bis A-Klasse

1. Durchführung

Maßgebend für die Durchführung der RWK ist diese Rundenwettkampfordnung des Schützengauges FFB.

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind.

Neue Mitglieder, können nach Meldung beim Gau sofort für ihren Erstverein starten. Bei Wechsel des Erstvereins (innerhalb des Gaues) nach Beginn der RWK im Herbst, kann der jeweilige Schütze erst im Januar (Rückrunde) eingesetzt werden.

Gaufremde gemeldete Schützen können über ihren Zweitverein im Schützengau (Absprache mit RWK-Leiter) in den oben genannten Klassen eingesetzt werden.

Diese Schützen erhalten vom RWK-Leiter einen Ersatz-Ausweis, der die jeweilige Teilnahme in der entsprechenden Mannschaft bestätigt.

Die RWK werden als Mannschaftswettkämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Die Einzelwertung beschränkt sich auf Schützen, die mind. 8mal bei 6er-Mannschaften, 6mal bei 5er-Mannschaften, sowie 5mal bei 4er-Mannschaften gewertet wurden.

Ersatzschützen werden nicht aufgeführt.

1.1 Wettbewerbe

In jedem Wettkampf werden nach Regel 1.10 (LG) und 2.10 (LP) der SpO in allen Klassen (nicht LG- und LP-Auflage) jeweils 40 Schuß in 75 Minuten bei Seilzugsystemen (65 Minuten bei Elektroniksystemen) geschossen. Bei Seilzugsystemen wird bei Luftgewehr auf Scheibenbänder (1 Schuss), bei Luftpistole auf Einzelscheiben (bis zu 5 Schuss) geschossen.

Die Auswertung erfolgt mit elektronischen Auswertegeräten, die vom DSB zugelassen sind. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier sollten mind. 4 Anlagen zur Verfügung stehen.

Optische Zielhilfsmittel dürfen verwendet werden.

Die Verwendung des Federbockes/Auflagebockes ist nicht zugelassen.

2. Austragung

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaues statt. Die Heimmannschaft ist federführend für die Terminabsprache, Stellung der Aufsichtsperson und die Durchführung des Wettkampfes.

Die Termine und die Reihenfolge der Begegnungen sind einzuhalten. In einer Runde darf nur ein Wettkampf durchgeführt werden.

Nach Absprache der beiden Mannschaftsführer kann das Heimrecht getauscht werden.

Notwendig gewordene Termin-Verlegungen bedürfen der Genehmigung des RWK-Leiters, der umgehend zu verständigen ist.

2.1 Einteilung

<i>Luftgewehr</i>	<i>Luftpistole</i>
Gau-Oberliga (BSSB)	Gauliga (BSSB)
Gauliga Gruppe 1 - 3	A-Klasse Gruppe 1 - 2
A-Klasse Gruppe 1 - 3	B-Klasse Gruppe 1 - 2
B-Klasse Gruppe 1 - 3	C-Klasse Gruppe 1
C-Klasse Gruppe 1	

Siegerehrung mit Ausgabe der Ergebnisunterlagen:

wird frühzeitig bekanntgegeben

Für die Gruppensieger in den einzelnen Klassen gibt es eine Urkunde. In der Einzelwertung kommt in den einzelnen Klassen für den ringbesten Schützen ein Ehrenpreis mit Urkunde zur Verteilung.

2.2 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen und kann sich aus Teilnehmern der Wettkampfklassen Jugend (keine Schüler) bis Senioren zusammensetzen. Versehrte (Beiblatt zum Schützenausweis wegen Hilfsmittel) können bei allen LG- und LP-Mannschaften eingesetzt werden.

2.3

Die Mannschaftsschützen müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden. Sollte nach Eintragung in die Ergebnisliste einer der 4 Wertungsschützen nicht antreten können, rutscht der nächstgeschriebene Ersatzschütze nach in die Wertung.

Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft Ersatzschützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt.

2.3.1

Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muß im Besitz eines Schützenausweises des BSSB sein. Jeder Schütze muß vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis auf Verlangen vorlegen.

2.3.2

Als Mannschaftsmeldung für den Rundenwettkampf gilt die 1. Ergebnismeldung. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden.

Diese dürfen nicht in einer niedrigen Klasse starten. Schützen, die für eine 2. oder 3. Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen öfter als **zweimal geschossen haben, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigen Klasse schießen.**

Sie haben sich mit dem 3. Einsatz in der Klasse, in der sie beim 3. Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen.

2.3.3

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschützen gewertet.

Bei sogenannten Doppelstarts an einem Tag ist für jede Mannschaft ein Ergebnis zu schießen.

2.3.4

Schießen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in einer Klasse, so können die Wertungsschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.4 Startversäumnis

Als allgemeine Uhrzeit für den Beginn des Wettkampfes wird 20,00 Uhr festgesetzt. Änderungen nach Absprache der Mannschaftsführer sind möglich.

Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten.

Vor- und Nachschießen ist, auch mit Zustimmung der jeweiligen Mannschaftsführer, nicht erlaubt.

Tritt die Gastmannschaft zur festgesetzten Zeit (Wartezeit 1 Stunde) nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Die nicht angetretene Mannschaft wird zusätzlich mit einem Strafpunkt belegt.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer ausgemacht worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprache nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein 4 Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern. Wird eine Ringlesemaschine bzw. eine elektronische Anlage verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich.

Die Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens am folgenden Montag (12,00 Uhr) nach dem jeweiligen Rundenende (Samstag) dem Rundenwettkampfleiter per FAX oder e-mail zugestellt sein.

Die Zusendung erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt künftig 1 Punktabzug.

4. Wertung und Aufstieg

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine

Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfes verwendet.

4.1

Auf der Mannschaftsliste ist die Auf- und Abstiegsregelung für jede Klasse geregelt und entsprechend dargestellt. Abweichungen, bedingt durch Bewegungen aus den oberen Ligen, sowie durch Neu- und Abmeldungen, kann sich die Gestaltung der Klassen und Gruppen in der nächsten Saison (zB. weitere Aufsteiger oder Absteiger) zusätzlich verändern.

4.2

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst.

Die An- oder Abmeldung zur neuen RWK-Runde 2019 ist in jedem Falle schriftlich bis zum 30.07.2018 durchzuführen.

5. Wettkampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Wettkampfgericht bestellt. Seine Beisitzer werden vom Gausportleiter bestellt. Die Entscheidungen des Wettkampfgerichtes sind endgültig.

5.1

Gegen die von den Mannschaftsführern ordnungsgemäß ausgefüllten Ergebnismeldungen kann nachträglich kein Einspruch erhoben werden. Bei nicht korrekt ausgefüllter Ergebnismeldung sowie bei Rechenfehlern, wird dies nachträglich vom RWK-Leiter korrigiert. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche erfolgen schriftlich.

5.2

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewussten Abblocken der laufenden Runde steht es dem RWK-Leiter zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss und Auflösung der betroffenen Mannschaft führen.

6. Sonderregelung

Schützen, mit Stammverein im Schützengau FFB, die in höheren Ligen (Bezirksober-, Oberbayern-, Bayern-, Regional- oder Bundesliga) für andere Vereine startberechtigt sind, können auf Gauebene in der jeweiligen 1. Mannschaft (Stammverein) eingesetzt werden.

Ein Einsatz in der Luftgewehr-Oberliga sowie der Luftpistole-Gauliga (RWK-BSSB) ist nicht möglich.

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt €6,-- (wird vom Vereinskonto abgebucht).

Die Durchführung und Leitung dieser Wettkämpfe unterstehen derzeit dem Rundenwettkampfleiter für LG und LP sowie LG-Auflage und Jugend-RWK.

Malching, 20.08.2017



Adi Kraetschmer, Rundenwettkampfleiter